

# AUGUST-BEBEL-GESAMTSCHULE

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises



## Hygieneplan Corona der August-Bebel-Gesamtschule

Neben dem aktuellen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung und dem allgemeinen Hygieneplan der Schule gelten für die Zeit der Corona-Pandemie an der August-Bebel-Gesamtschule weitere Regeln:

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns) auf jeden Fall zu Hause bleiben und nicht in die Schule kommen.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen in der Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Mindestens 1,50 – 2,00 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch:

- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden, auf die vollständige Benetzung der Hände ist zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Die Maske sollte dabei möglichst nicht abgenommen werden.

### Maskenpflicht

Die **Maskenpflicht** gilt für alle Personen im gesamten Gebäude (Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Paushalle, Lernwerkstatt, Verwaltungsbereich) und auch auf dem Schulhof (Ausnahme: zum Essen und Trinken), jedoch **nicht** während des Unterrichts.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden

- sobald der Sitzplatz im Unterrichtsraum eingenommen wurde
- während des Ausübens von Sport

- für die Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung
- aus gesundheitlichen Gründen (dies muss mit einem ärztlichen Attest, nicht älter als drei Monate, nachgewiesen werden)

## Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Am Ende des Schultages werden die Räume durch Fachpersonal nach den Vorgaben des Robert Koch-Institutes gereinigt.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)

## Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen dürfen sich stets maximal drei Personen aufhalten. Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

## Infektionsschutz im Unterricht

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrern sollte eingehalten werden.

Die Tische dürfen nur frontal, möglichst als Einzeltische, angeordnet sein. Gruppentische und Face-to-Face-Kontakte sind nicht zulässig.

Eine feste Sitzordnung wird festgelegt und ist verbindlich. Es werden digitale Sitzpläne erstellt.

Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten und Arbeiten im arbeitspraktischen Unterricht) ist möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.

Werden im naturwissenschaftlichen oder im arbeitspraktischen Unterricht Gegenstände von mehreren Personen angefasst, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührungen von Augen, Mund und Nase vermieden werden.

Nahrungsmittelzubereitung im Unterricht ist nicht zulässig.

Für den Sport- und Musikunterricht gelten besondere Richtlinien gemäß den Anlagen zum Hygieneplan Corona für die Schule in Hessen.

Bei der Nutzung von Computern müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gereinigt werden. Berührungen von Augen, Mund und Nase sollen in dieser Zeit vermieden werden.

## Infektionsschutz im Ganzttag

Die Ganztagsangebote können nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung wahrgenommen werden. Es werden feste Gruppen gebildet, eine Anwesenheitsliste wird ständig geführt.

In den Angeboten des Ganztages (AGs, BASE) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

## Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss der Abstand (mind. 1,50 Meter) eingehalten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen das Gebäude. Lediglich in „Regenpausen“, die per Durchsage angekündigt werden, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Klassenräumen aufhalten.

Um eine Schüleransammlung vor den Eingangstüren am Ende der Pause zu verhindern, wird der Gong wieder eingeführt. Mit dem ersten Gong beenden die Jahrgänge 8, 9 und 10 ihre Pause. Nach dem zweiten Gong gehen die Jahrgänge 5, 6 und 7 wieder in den Unterricht.

## Wegeführung

Auf dem Weg zu den Klassenräumen und im gesamten Schulgebäude muss der Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Meter eingehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen mit den Lehrern die Unterrichtsräume über die Notausgänge. Eine Einbahnregelung im ersten Obergeschoss ist ausgeschildert.

## Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist der Schulleitung sofort zu melden!

Stand: 19.10.2020



WIR AN DER

# AUGUST-BEBEL-GESAMTSCHULE

PASSEN AUF!



DURCH DIESE HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN  
SCHÜTZEN WIR ANDERE UND UNS SELBST!

# Richtig lüften im Schulalltag

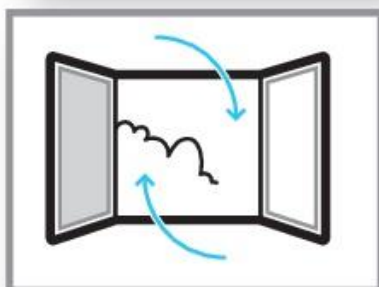
So geht es schnell und effizient!



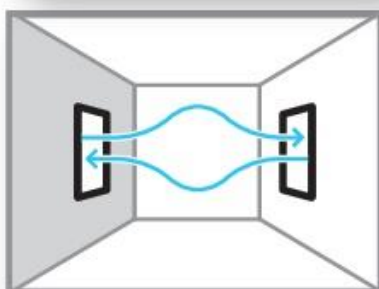
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



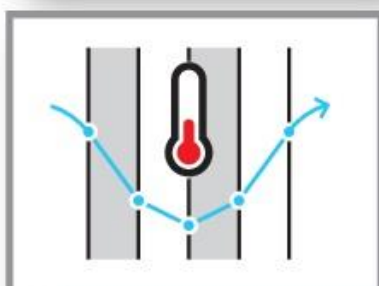
Wie lange wird gelüftet?  
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 80 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.